

Empfänger

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf
Tel.: 02236 62501
E-Mail: buergerservice@wiener-neudorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Parkplatz/Garage - Anmeldung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere. *

Antragstellende Person

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl * 2351	Ort * Wiener Neudorf

Kontaktdaten

Telefonnummer *
E-Mail *

Fahrzeuginformationen

PKW Type *	Kennzeichen *
Fahrzeughalter *	

Bevorzugter Platz

Bevorzugter Platz * <input type="checkbox"/> Parkplatz <input type="checkbox"/> Garage	Wo *
---	------

Weitere Informationen

Sind schon andere Parkplätze bzw. Garagen durch Personen im selben Haushalt angemietet? *	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie eine anderweitige Möglichkeit das Fahrzeug abzustellen? (öffentliche Parkmöglichkeit in Geh Nähe,) *	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie einen Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf? *	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Voraussetzungen

<p>In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2022 wurden folgende Vergabekriterien für Stellplätze beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">•Der Antragsteller muss einen Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf vorweisen, der mindestens 3 Monate begründet ist.•Das Fahrzeug muss auf den Antragsteller angemeldet sein.•Pro Haushalt kann nur ein Stellplatz angemietet werden (Ausnahme für Behinderung wird keine gegeben).•Der Antragsteller hat keine andere private Möglichkeit das Fahrzeug abzustellen.•Der Wohnsitz des Antragstellers muss in Gehdistanz (300m Luftlinie) zum Stellplatz liegen.
--

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin